

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 01.02.2013

Nr. 1

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse des Gemeindevertretung vom 11.12.2012</i> | 2 – 6 |
| 2. | <i>Beschlüsse der Hauptausschusses vom 22.11.2012</i> | 6 – 7 |
| 2. | <i>Öffentliche Zustellung - Eigentümer von Containern zum Sammeln von Bekleidung</i> | 7 |
| 3. | <i>Stellenausschreibung</i> | 8 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag: BV/2012/119

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt Frau Peggy Preetz als Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Rangsdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 16 | 0 | 0 |

Beantwortung einer Petition zum Straßenausbau Falkenflur und Pramsdorfer Weg

Beschlussvorschlag: BV/2012/106

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Beantwortung der Petition.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 15 | 0 | 1 |

Beantwortung einer Petition an die Gemeindevertretung wegen Straßenlärm im Bereich Kienitzer Str. 5

Beschlussvorschlag: BV/2012/108

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Beantwortung der Petition sowie die damit verbundene Bereitstellung von finanziellen Mehrkosten.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 13 | 0 | 3 |

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Aufhebung des Beschlusses BV/2012/071 vom 23.08.2012 und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2012

Nun kommt es zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage mit den verschiedenen Zusätzen.

Beschlussvorschlag: BV/2012/121

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2012/071 vom 23.08.2012.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2012 in der beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 10 | 2 | 4 |

Beschluss der Jahresrechnung Kita, Hort, offene Jugendarbeit und Mehrzweckhalle 2011 des Evangelischen Kirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz

Beschlussvorschlag: BV/2012/087

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2011 für die Kita „Knirpsenland“, die Kita „Lummerland“ (Hort), den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Annahme des Überschusses in Höhe von 50.448,22 € von der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 14 | 0 | 1 |

Jahresrechnung der Kita L.i.n.O! 2011

Beschlussvorschlag: BV/2012/120

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2011 für die Kita L.i.n.o!
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 8.877,17 €.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 16 | 0 | 0 |

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Vereinbarung zwischen dem Seeschule Rangsdorf e.V. und der Gemeinde Rangsdorf über einen neuen Standort für die Kita L.i.n.O! - Grundsatzentscheidung zur Anmietung von Flächen

Beschlussvorschlag: BV/2012/125

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt grundsätzlich zu, dass mit dem Verein Seeschule Rangsdorf e.V. eine Vereinbarung zur Anmietung eines noch herzustellenden Kita-Gebäudes für die Kita L.i.n.O! abgeschlossen wird, sofern die Konditionen durch die Gemeinde annehmbar sind. Es ist erforderlich, in eine solche Vereinbarung eine Kaufoption oder ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde für das Mietobjekt aufzunehmen. Die konkrete Vereinbarung bedarf eines gesonderten Beschlusses der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 16 | 0 | 0 |

Antrag der SPD - Fraktion zum Hort "Räuberhöhle"

Nach kurzer Debatte informiert Herr Hildebrandt, dass er den Antrag der SPD auf der Tagesordnung lässt. Er beantragt, über die BV/2012/114 namentlich abzustimmen.

Herr Mühlmann-Skupien wird an der Abstimmung nicht teilnehmen, da das Procedere nicht eingehalten wird. Dieser Antrag wurde noch nicht im Sozialausschuss beraten.

Mit „ja“ haben Herr Hildebrandt, Herr Müller, Herr Rex, Herr Wetzel und Herr Wilhelm gestimmt.

Mit „nein“ haben Herr Fetzer, Herr Krückeberg, Herr Krüger, Herr Lastander, Herr Muschin-sky, Herr Nicolai, Herr Rocher und Herr Schoenert gestimmt.

Enthalten haben sich Herr Dr. von der Bank und Herr Boldt.

Beschlussvorschlag: BV/2012/114

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung Lösungsmodelle zur Sicherung von 240 ordentlichen Hortplätzen in der Ortslage Rangsdorf vorzulegen, um das seit Jahren beklagte räumliche Provisorium der Kinderbetreuung im Hort „Räuberhöhle“ grundsätzlich und dauerhaft durch Umbau, Anbau oder Neubau zu lösen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden abhängig von den Möglichkeiten der zeitlichen Umsetzung im Haushalt 2013, in einem Nachtragshaushalt 2013 oder spätestens im Haushalt 2014 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 5 | 8 | 2 |

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB für die Straßenbaumaßnahme Krumminer Straße

Beschlussvorschlag: BV/2012/124

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Straßenbaumaßnahme Krumminer Straße das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Einleitung des Vergabeverfahrens haushaltsrechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 12 | 0 | 4 |

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOL für den Gerätewagen - Transport Feuerwehr BV/2012/110

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf, für die Beschaffung des Gerätewagens-Transport für die Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOL durchzuführen. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Einleitung des Vergabeverfahrens haushaltsrechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 16 | 0 | 0 |

Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rangsdorf (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)

Beschlussvorschlag: BV/2012/112

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rangsdorf (Niederschlagswasserentsorgungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 15 | 0 | 1 |

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a-135c Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung)

Beschlussvorschlag: BV/2012/113

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a-135c BauGB in der Gemeinde Rangsdorf (Kostenerstattungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 15 | 0 | 1 |

Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V.

Beschlussvorschlag: BV/2012/035-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem LRFV Groß Machnow e.V. über eine Kooperation zwischen der Grundschule Groß Machnow und dem LRFV Groß Machnow e.V.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 14 | 2 | 0 |

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Englischförderung an Grundschulen

Beschlussvorschlag: 2012/016-1:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für die Englischförderung an Grundschulen (nur 1. und 2. Klassen)

a.) keine Raummiete zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 4 | 2 | 1 |

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Übernahme der Reparaturkosten für das Zelt der Feuerwehr Groß Machnow (e.V.)

Beschlussvorschlag: BV/2012/029-1

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Reparaturkosten für das Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e.V. mit einem Betrag in Höhe von 2.000 Euro zu bezuschussen, sofern die Mittel im Haushalt 2012 bereitstehen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 7 | 0 | 0 |

Bewilligung von Dienstbarkeiten zugunsten des KMS

Beschlussvorschlag: BV/2012/111

Der Hauptausschuss beschließt die unentgeltliche Bewilligung eines Leitungsrechtes für die Umverlegung einer Trinkwasser- bzw. einer Abwasserdruckleitung als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverband KMS auf den kommunalen Flurstücken 1084, 345, 346 und 330 der Flur 11.

Abstimmungsergebnis:

| Ja | Nein | Enthalten |
|----|------|-----------|
| 7 | 0 | 0 |

Öffentliche Zustellung

Das Schreiben der Gemeinde Rangsdorf vom 24.01.2013 an den Eigentümer von Containern zum Sammeln von Bekleidung mit der Rufnummer 0157 – 390 684 93 zur Beendigung von unerlaubter Sondernutzung kann nicht zugestellt werden.

Das Schreiben der Gemeinde Rangsdorf vom 24.01.2013 wird auf den Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I, S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes von 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I, S. 666) mit Wirkung vom 01.02.2013 zugestellt.

Das Schreiben kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Ordnungsamt (Zimmer 1.15) in Rangsdorf, Seebadallee 30 zur Sprechzeit, dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen ab dem Tag des Erscheinens des Amtsblatts als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2013

Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 1 vom 01.02.2013

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in

für das Sachgebiet **Hochbau** gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des StelleninhaberIn/innen - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Betreuung und Kontrolle der Planungsleistungen
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- Bau- und Kostenüberwachung von Neu-, Umbau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen

Anforderungen:

- Abschluss eines Ingenieurstudiums im Bereich des Hochbaus
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI,VOB,VOL)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten(u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.02.2013** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.